

BI Lebenswertes Paudorf
Wolfgang Janisch
Schlossstraße 7
3508 Meidling
Tel.: 0650/710 24 99
Mail: wmjanisch@a1.net

Amt der NÖ. Landesregierung
Gruppe Baudirektion
Abteilung Umwelttechnik
Herrn Ing. Schedl

Einschreiben

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Meidling, 7. November 2014

BD4-A-332/002-2014
KRW2-M-0418/003
Bergerhoffmessungen bei Asamer, Meidling

Sehr geehrter Herr Ing. Schedl,

danke für Ihr Schreiben vom 27. Oktober 2014. Doch statt der erhofften Klärung der von mir aufgezeigten Problemstellungen, fanden sich darin noch mehr Widersprüche und Fehlinterpretationen.

1. Messstelle „Janisch“

Ihre Behauptung, dass die Standpunkte der Messbecher von der UBA Wien GmbH bestimmt wurden, ist fragwürdig. Die Messstellen wurden meinem Wissen nach von Herrn Dipl. Ing. Rosenberger/ASV, Frau Mag. Scheiber/Abteilung Umwelttechnik der NÖ Landesregierung und von Frau Mag. Kellner/Bezirkshauptmannschaft Krems festgelegt!

Mein Ersuchen, eine Messstelle im Bereich meines Wohnhauses einzurichten, wurde pikanterweise abgelehnt, obwohl ein diesbezügliches Gutachten des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, Dipl. Ing. Ryba, vorliegt. Dieses Gutachten belegt, dass mein Wohnhaus am Rand der vom Steinbruch Asamer ausgehenden Staubfahne liegt. Die Messstelle 5 bei der Feuerwehr Meidling, liegt allerdings um weitere 100 Meter zur Emissionsquelle von meinem Wohnhaus entfernt!

Wie kommen Sie zu der Behauptung, dass die Standpunkte der Messbecher von der UBA Wien GmbH festgelegt wurden?

2. Überwucherter Messbecher

Der Messbecher war nicht nur von Waldreben überwuchert, sondern neben einer 20m hohen Fichte, inmitten von Sträuchern - also völlig ineffizient - platziert. Wie können Sie beweisen, dass die Messungen durch die permanente Überwucherung des Messbechers nicht beeinträchtigt wurden?

3. Messstelle 3 - keine signifikant erhöhten Immissionen

Sie behaupten in Ihrem Bericht vom 4. Juni 2014, dass der Vergleich der Immissionskonzentrationen als TMW der Staubmesseinrichtung bei der Werkseinfahrt keine signifikant erhöhten Immissionen im fraglichen Zeitraum ergeben hat. Nunmehr argumentieren Sie mit dem Immissionsgrenzwert „Jahresmittelwert“!

Beim Messpunkt 3 wurden im Zeitraum vom 24. April bis 22. Mai 2013 dreihundertvierzig mg/(m²·d) und im Zeitraum 19. Juni bis 17. Juli 2013 sogar sechshundertneunzig mg/(m²·d) gemessen. Demnach ist auch Ihre Feststellung im Bericht vom 4. Juni 2014, bei der Werkseinfahrt gäbe es keine signifikant erhöhten Immissionen, falsch.

4. „vorletzter Absatz im Bericht vom 04. Juni 2014“

Wenn zuständige Beamte möglicherweise grammatikalische Probleme haben und Ihren Aussagen Glauben schenken, so bleibt der Widerspruch weiterhin evident.

Ich ersuche um Ihre Stellungnahme, was Sie mit diesem widersprüchlichen Absatz zum Ausdruck bringen wollten?

5. Grenzwertüberschreitung Messpunkt 5

Siehe meine Ausführungen zu Punkt 3!

6. Divergierende Bezeichnung der Messstellen

Selbst wenn die Messstelle 5, Feuerwehr Meidling, korrekt ist, sind Ihre Ausführungen im letzten Absatz Ihres Berichts vom 04. Juni 2014,

„insbesondere ist am Standort 5 keine Grenzwertüberschreitung erkennbar. Der an diesem Standort bestimmte Immissionswert überschreitet auch nicht den als Jahresmittelwert festgelegten Staubniederschlagsgrenzwert der Kurorte-Richtlinie von 165 mg/(m²·d)“

unrichtig, da sich diese auf den Hintergrundmesspunkt (Nr. 6) beziehen!

7. Nichtbetrieb in den Wintermonaten

In diesem Punkt stimme ich Ihnen ausnahmsweise zu. Allerdings ist dies eine völlig absurde Richtlinie.

Der Steinbruchbetreiber Asamer GmbH wurde, aufgrund meiner privaten Schadenersatzklage vom OLG Wien, mit Urteil vom 30. Juli 2014 wegen sachbeschädigender Staubimmissionen rechtskräftig zu einer nicht unerheblichen Schadenersatzzahlung verurteilt.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt mittlerweile ebenfalls gegen den Steinbruchbetreiber wegen Körperverletzung, Umweltschädigung und Gesundheitsgefährdung und das Institut für Technologie, Prof. Dipl. Ing. Dr. Bruno Sternad, wurde mit der Durchführung von „Parallel-Staubmessungen“ beauftragt.

Meine Vermutung, dass die durchgeführten Bergerhoffmessungen nicht geeignet sind, die von der Betriebsanlage des Steinbruches ausgehenden Staubimmissionen objektiv darzustellen sowie meine Zweifel an der Objektivität mancher Behörden wurden somit bestätigt. Vor allem, wenn die Messbecher circa 1,5 km - und gegen die meist vorherrschende Windrichtung - von der Emissionsquelle entfernt oder sogar unter einen Baum im Strauchwerk versteckt waren, die Einrichtung einer Messstelle im Bereich meines Wohnhauses abgelehnt wurde und eine unverständliche sowie widersprüchliche Auswertung der Messergebnisse erfolgte!

Meine Beobachtungen wurden selbstverständlich penibel dokumentiert.

Auf Grund der neuerlichen peinlichen Widersprüche erwarte ich, nicht wieder 3 Monate auf Antworten und die überfällige Richtigstellung Ihres Berichtes vom 04. Juni 2014 warten zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Janisch

Ergeht an:

Büro LH Dr. Pröll, z.H. Frau Mag. Pechter-Parteder
BH. Krems z.H. Frau Mag. Kellner